

13215/AB

vom 06.11.2017 zu 14038/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0162-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14038/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zahlungsflüsse in Zusammenhang mit Magna-Gegengeschäften“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 12:

Nach dem mir vorliegenden Bericht der Staatsanwaltschaft Wien hat die Auswertung der durch das Ermittlungsverfahren gewonnenen Unterlagen und die Vernehmung der Geschäftsführerin der Firma I. GmbH als Zeugin sowie des Beschuldigten bis dato keinen hinreichenden Anfangsverdacht ergeben.

Ich bitte um Verständnis, dass mir eine detaillierte Darstellung der maßgeblichen Erwägungen der Staatsanwaltschaft Wien im Hinblick darauf, dass das Ermittlungsverfahren nach § 12 StPO auch zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten nicht öffentlich ist und weitere Ermittlungen gefährdet werden könnten, derzeit nicht möglich ist.

Wien, 06. November 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

